

## Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR

Die Anstalt führt den Namen  
Stadtentwässerung Kaiserslautern - Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern.  
Die Kurzbezeichnung lautet STE-AöR.



Stadtentwässerung Kaiserslautern  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
der Stadt Kaiserslautern  
(STE AöR)  
Blechhammerweg 50  
67659 Kaiserslautern

Telefon: 0631 3723-0  
Telefax: 0631 3723-100

E-Mail: [info@ste-kl.de](mailto:info@ste-kl.de)  
Internet: [www.ste-kl.de](http://www.ste-kl.de)



## **Gegründet / Aktuelle Satzung**

1986 (von 1979 bis 1986 galt die Betriebsatzung der Stadtwerke)

Eigenbetrieb, zuvor Hoheitsbetrieb der Stadt Kaiserslautern bis 31. Januar 2015.  
Die Betriebssatzung vom 7. Juli 2000, trat mit 1. Juli 2000 in Kraft.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2015 erfolgte die Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kaiserslautern im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge nach § 86 a GemO zu einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) der Stadt Kaiserslautern statt.

Inkrafttreten der Anstaltssatzung zum 1. Februar 2015.

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat mit Beschluss vom 4. Mai 2015 die Anstaltssatzung mit Satzung vom 15. Juni 2015 geändert. Die Änderung betraf den § 14 „Öffentliche Bekanntmachung“. Diese erste Satzungsänderung wurde am 24. Juni 2015 öffentlich bekannt gemacht und trat am 25. Juni 2015 in Kraft.

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern hat mit Beschluss vom 6. November 2017 die Anstaltssatzung mit Satzung vom 10. November 2017 geändert. Die Änderung betraf den § 6 „Der Vorstand“. Diese zweite Satzungsänderung wurde am 23. November 2017 öffentlich bekannt gemacht und trat zum 1. Januar 2018 in Kraft.

## **Rechtsform**

Anstalt des öffentlichen Rechts AöR gemäß § 86 a GemO

## **Aufgaben der Anstalt**

Aufgabe der Anstalt ist nach § 4 der Anstaltssatzung die Abwasserbeseitigung im Sinne des § 52 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz – LWG) i.V.m. § 54 Abs. 1 und 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die Aufgabe der Beseitigung von sonstigem in gesonderten Kanälen zur Vermeidung von Fremdwasser eingeleitetem Wasser.

Ebenfalls übertragen wird die Aufgabe der ordnungsgemäßen Klärschlamm Entsorgung im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG).

## Gegenstand der Anstalt

Zweck der Anstalt ist,

- das Abwasser (Schmutz, Niederschlags- und sonstiges zusammen mit Schmutz- oder Niederschlagswasser in Abwasserbeseitigungsanlagen abfließendes Wasser (Fremdwasser)) sowie sonstiges in gesonderten Kanälen zur Vermeidung von Fremdwasser eingeleitetes Wasser von den im Gebiet der Stadt Kaiserslautern gelegenen Grundstücken abzuleiten und ordnungsgemäß zu beseitigen;
- das Abwasser von den in Teilgebieten des Landkreises Kaiserslautern gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen, soweit diese Teilgebiete ebenfalls an die Zentralkläranlage angeschlossen sind;
- das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen, Abwasser aus Abwassergruben sowie die Annahme und Verwertung von sonstigem Schlamm;
- die Wahrung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung für Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Einrichtungen der Stadt, soweit sie die Stadt hiermit beauftragt und für weitere Kommunen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs. 4 GemO.

## Stammkapital

Das Stammkapital der Anstalt beträgt: 10.000.000,00 Euro.

## Besetzung der Organe

### Vorstand

Herr Dipl.-Ing. (FH) Rainer Grüner

Herr Dipl.-Ing. Jörg Zimmermann, ab 01.01.2018

**Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat besteht auf Grundlage des § 7 der Satzung aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern. Soweit die Aufgaben in den Zuständigkeitsbereich eines Beigeordneten fallen, tritt dieser an die Stelle des Oberbürgermeisters.

Die übrigen 16 Mitglieder werden vom Stadtrat der Stadt.

Ferner gehören dem Verwaltungsrat sechs Mitarbeitervertreter an. Diese nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

Der Verwaltungsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt, Bürgermeisterin, Vorsitzende bis 15.10.2018

Beate Kimmel, Bürgermeisterin, stellv. Vorsitzende, ab 13.11.2018

Herr Harald Brandstädter

Herr Raymond Germany

Frau Klaudia Hof

Frau Gerda Hoppe

Herr Michael Krauß

Herr Udo Lackmann

Herr Klaus Müller

Herr Markus Heim (BV)

Herr Walfried Weber

Herr Nico Welsch

Herr Harry Wunschel

Herr Simon Sander

Herr Tobias Wiesemann

Herr Carsten Brossette

Frau Brigitta Röthig-Wenz

Herr Franz Rheinheimer

**Aufwendungen für die Organe****Vorstand**

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wird von der Befreiungspflicht des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

**Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat erhielt im Berichtsjahr Bezüge (Sitzungsgelder) in Höhe von 9.120,00 Euro.

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Dr. Jan-Christopher Kling, Wirtschaftsprüfer,  
Kaiserslautern

## Unternehmensdaten

## Bilanz

Aktiva	31.12.2018 EUR	31.01.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	582.571,07	546.057,07
II. Sachanlagen	140.062.919,81	135.835.627,90
III. Finanzanlagen	12.776.051,13	11.376.051,13
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	870.370,02	592.178,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.438.007,76	5.618.249,01
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.233.240,42	4.916.361,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.159,61	14.243,26
	<b>166.976.319,82</b>	<b>158.898.768,74</b>

Passiva	31.12.2018 EUR	31.01.2017
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	29.912.924,19	29.720.205,23
III. Allgemeine Rücklagen	36.360.438,21	33.312.093,79
IV. Jahresgewinn	24.037,35	192.718,96
	<b>76.297.399,75</b>	<b>73.225.017,98</b>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	31.472.563,00	30.412.555,00
C. Rückstellungen	2.168.881,90	1.922.034,45
D. Verbindlichkeiten	51.424.784,40	47.261.535,54
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.612.690,77	6.077.625,77
	<b>166.976.319,82</b>	<b>158.898.768,74</b>

## Unternehmensdaten

## Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	24.292.590,43	23.075.950,95
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes	271.495,47	-53.552,88
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	374.198,12	497.359,97
4. Sonstige betriebliche Erträge	317.481,25	466.552,82
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.476.706,46	2.250.514,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.489.382,99	8.545.579,27
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.269.131,42	3.259.565,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	872.861,71	880.952,01
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	6.748.134,13	6.620.598,74
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.868.154,38	1.904.735,38
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	464.935,00	464.975,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	240.834,20	478.306,28
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.096.406,21	1.203.676,38
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit	140.757,17	263.970,32
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	95.982,23	52.181,26
14. Sonstige Steuern	20.737,59	19.070,10
<b>15. Jahresgewinn</b>	<b>24.037,35</b>	<b>192.718,96</b>

## **Lage des Unternehmens (Zusammenfassung des Lageberichtes)**

Seit dem 1. Februar 2015 erfolgt die Abwasserbeseitigung in Kaiserslautern in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), auf Basis der Anstaltssatzung.

Die Rechtsbeziehungen zu den Einleitern von Schmutz- und Niederschlagswasser werden durch die Satzung der Stadtentwässerung Kaiserslautern - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern - über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – **Allgemeine Entwässerungssatzung** – und die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – **Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung** – geregelt.

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung erfüllt die Stadtentwässerung mit eigenen Abwassersammel- und –behandlungsanlagen. Die zu klärenden Abwässer werden der Zentralkläranlage zugeführt und dort im Wege von mechanischen, biologischen und chemischen Verfahren gereinigt und geklärt.

Darüber hinaus werden die Abwässer diverser umliegender Ortsgemeinden und Außenbereiche (Annexen) sowie der Liegenschaften und Einrichtungen der US-Streitkräfte aufgenommen und beseitigt.

Neben der Aufgabe der Abwasserbeseitigung erbringt die Stadtentwässerung im Rahmen der satzungsmäßigen Zweckbestimmung Leistungen der Betriebsführung beispielsweise in den Bereichen Abwasser, Kläranlage und Kanalnetz.

Des Weiteren werden aus Anlagen der Verbandsgemeinde Klärschlämme aufgenommen, behandelt und/oder einer Verwertung zugeführt.

## **Künftige Entwicklung/Ausblick**

Durch die demographische Entwicklung ist grundsätzlich mit einem Rückgang des Schmutzwasseranfalls zu rechnen. Es zeigt sich allerdings, dass dies in Ballungsgebieten weniger dramatisch verläuft, als im ländlichen Raum. Durch die für die nächsten Jahre absehbare Anschlusssituation ist weiterhin mit einer guten Auslastung der Kapazitäten zu rechnen.

In den nächsten Jahren ist weiterhin erheblich in die Erhaltung des baulichen Zustandes der Anlagen und insbesondere des Kanalnetzes (Durchschnittsalter knapp 50 Jahre) zu investieren, um die Funktionsfähigkeit zu erhalten und den gesetzlichen Anforderungen an Betriebssicherheit, Standsicherheit und Dichtheit gerecht zu werden.

Die Praxis zeigt, dass die kontinuierliche Investition in das Anlagevermögen der richtige und notwendige Weg ist, da eine stoßweise Belastung der Innenstadt mit Baustellen ab einer bestimmten Größenordnung ein limitierender Faktor für die Maßnahmenumsetzung darstellt, da mit großen volkswirtschaftlichen Nachteilen aufgrund der starken Verkehrsbehinderungen mit den nachfolgenden Konsequenzen für den Handel zu rechnen ist.

## Vorgänge von besonderer Bedeutung

Am 11. Juni 2018 wurde die Stadt Kaiserslautern von einem extremen Starkregenereignis (Starkregenindex 8) getroffen, bei dem es im gesamten Stadtgebiet zu Überlastungen des Entwässerungssystems und Überflutungen kam.

Die Kläranlage Kaiserslautern wurde durch die in der Folge extremen Wasserstände in der Lauter ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen. Die Anlage wurde in Teilen für ca. drei Stunden abgeschaltet. Die Aufsichtsbehörde war über die Störung informiert. Im Nachgang zum Ereignis sind entsprechende Überflutungsvorsorge- und Objektschutzmaßnahmen zu planen und umzusetzen. Neben dem Schließen der überflutungsgefährdeten Uferlinie auf dem Kläranlagengelände wurden kurzfristig weitere technische Schutzmaßnahmen realisiert, die eine deutlich verbesserte Hochwasservorsorge gegen ein Ereignis in der Größenordnung des Ereignisses vom 11.06.2018 ermöglichen.

Im Jahr 2019 wird auf der Basis aktualisierter Risikobewertungen eine erweiterte Elementarschadenversicherung abgeschlossen, um das Schadensrisiko für Extremereignis weiter einzuschränken.

Darüber hinaus ergaben sich aus der Gefährdungsanalyse bei Hochwasser durch einen externen Dienstleister weitere Hinweise für den Betrieb zusätzlicher Maßnahmen, die bei weiteren baulichen Entwicklungen und Planungsvarianten vorsorgend berücksichtigt werden können.

Als Reaktion auf die mit dem Klimawandel möglichen vermehrten Starkregen und Überflutungen führt die Stadtentwässerung in Kooperation mit dem Referat Umwelt der Stadt Kaiserslautern, Abstimmungsgespräche mit den oberen Wasserbehörden und Landesämtern hinsichtlich „Örtlicher Hochwasserschutzkonzepte“ und „hochwasservorsorgeorientierten Gewässerentwicklungsplänen“. Für den Bereich „obere Lauter“ mit einem Projektbeginn ab Ende 2019 zu rechnen.

## Personal

Die zahlenmäßige Entwicklung (einschl. Halbtags- und Reinigungskräfte sowie Auszubildende) zeigt sich nachfolgend:

	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
2018	69	1	4	66
Lohn- Empfänger	32	0	1	31
Gehalts- Empfänger	34	1	3	32
Auszubildende	3	0	0	3

Die durchschnittlichen Beschäftigungszahlen betragen bei den Lohnempfängern 32 (i. Vj. 35) und bei den Gehaltsempfängern 33 (i. Vj. 32).



### **Wesentliche Verträge**

- Zweckvereinbarungen zur Übernahme von Betriebsführungsaufgaben
- Zweckvereinbarungen zur Behandlung und Verwertung von Klärschlämmen
- Vertrag mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH über die Erbringung und Berechnung von Leistungen für die Stadtentwässerung und Abfallbeseitigung
- Abwasserbeseitigungsvertrag mit den US-Streitkräften mit Nachträgen zuletzt geändert am 20. Juli 2018
- Vertrag mit der Stadtparkasse Kaiserslautern
- Leistungsvertrag mit der WVE Kaiserslautern

### **Wichtige Verträge**

#### **Cross-Border-Leasing-Geschäft (CBL)**

Seit dem 11. Juni 2002 besteht ein CBL-Vertrag mit der John Hancock Life Insurance Company, Massachusetts mit einer Laufzeit bis vorläufig 15.12.2032 (Grundmietzeit Kaufoption).

Mit den dem Geschäft zugrunde liegenden Vereinbarungen hat der Einrichtungsträger in 2002 die Kläranlage Kaiserslautern, das dazu gehörende Abwassernetz und die für den Betrieb und den Zugang zur Anlage erforderlichen Grundstücke an den amerikanischen Versicherungskonzern John Hancock Life Insurance Company, Massachusetts (Investor) bzw. an den vom Investor gegründeten Trust im Rahmen eines „Hauptmietvertrages“ vermietet und über einen „(Unter)-Mietvertrag“ zurückgepachtet.

Mit dem Cross-Border-Leasing-Partner wurde im Zuge der Umwandlung vom Eigenbetrieb in die AöR ein Übertragungs- und Übernahmevertrag abgeschlossen, der den Übergang und die neuen Rechtsverhältnisse dezidiert regelt.

### **Sonstige Verträge**

Des Weiteren bestehen diverse Miet- und Pachtverträge über Räume im Verwaltungsgebäude Blechhammerweg sowie über Freiflächen, aus denen Einnahmen erzielt werden.

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der Gegenstand der Anstalt ist eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 4 GemO.  
Die Subsidiaritätsklausel findet keine Anwendung.

**Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt**

Keine.

**Beteiligungen**

Seit 12. August 2011 besteht eine Beteiligung i. H. v. 26 % (26.000,00 Euro) am Stammkapital der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH.

Gemäß § 86 Abs. 3 Satz 3 GemO i. V. m. § 90 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 4 GemO wird die AöR nachrichtlich in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

